BEBAUUNGSPLANES NR. 7 DER STADT SCHLESWIG

1. ÄNDERUNG DES 3. AUSFERTIGUNG

BETR. DAS BAUGEBIET „SÜD"

M. 1:1000

Satzungsbeschluß der Stadtvertretung vom 23. 6. 1966.
Ausfertigt, daß die Satzung dieses Bebauungsplanes mit der Zeitangabe zu übereinstimmt.
Schleswig, den 28. 9. 1966.
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG am 28. 9. 1966 erfolgt ist.
Schleswig, den 28. 9. 1966.
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 28. 11. 1966 Az. IV 641 – 7/1966 (LT) erteilt worden.
Kiel, den 28. 11. 1966
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
IV VOM

Dieser Plan entspricht der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21).
Schleswig, den 26. 9. 1967

Dieser Plan enthält Änderungen, die nach der öffentlichen Auflegung vom 28. 11. 1966 bis 28. 12. 1966 stattgefunden haben.
Schleswig, den 28. 9. 1967

STRASSENPROFILE

STRASSE ①

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Grenze des Landschaftsschutzgebietes, die nicht überschritten werden darf
Flurgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurstücksgrenze
Grenze des Geltungsbereiches
Abgrenzung der Maße der Nutzung
Baulinie, auf der zu bauen ist
Baugrenze, die nicht überschritten werden darf
Nebenanlagen
Garagen
Stellplätze
Offentliche Grünanlagen
Private Grünanlagen
Öffentliche Verkehrsflächen
Öffentliche Parkplätze
Öffentliche Versorgungsanlagen
Grünanlagen
Wasserflächen
Kinderspielplatz
Sportplatz
Schule
Kirche
Friedhof
Bauliche Anlagen
Gebäude
Gebäude mit Geschossangabe
Gebäude mit Angabe der Dachneigung
Gebäude mit Angabe der Firstrichtung
Vorhandene Gebäude
Vorhandene Nebengebäude
Vorhandene Garagen
Vorhandene Stellplätze
Vorhandene Grünanlagen
Vorhandene Versorgungsanlagen
Vorhandene Verkehrsflächen
Vorhandene Wasserflächen
Vorhandene Kinderspielplätze
Vorhandene Sportplätze
Vorhandene Schulen
Vorhandene Kirchen
Vorhandene Friedhöfe
Vorhandene Bauliche Anlagen
Vorhandene Gebäude
Vorhandene Nebengebäude
Vorhandene Garagen
Vorhandene Stellplätze
Vorhandene Grünanlagen
Vorhandene Versorgungsanlagen
Vorhandene Verkehrsflächen
Vorhandene Wasserflächen
Vorhandene Kinderspielplätze
Vorhandene Sportplätze
Vorhandene Schulen
Vorhandene Kirchen
Vorhandene Friedhöfe

BESONDERE DES GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 7

Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. 7
Öffentliche Parkplätze
Grünanlagen
Verkehrsflächen
Versorgungsanlagen
Wasserflächen
Kinderspielplätze
Sportplätze
Schulen
Kirchen
Friedhöfe
Bauliche Anlagen
Gebäude
Gebäude mit Geschossangabe
Gebäude mit Angabe der Dachneigung
Gebäude mit Angabe der Firstrichtung
Vorhandene Gebäude
Vorhandene Nebengebäude
Vorhandene Garagen
Vorhandene Stellplätze
Vorhandene Grünanlagen
Vorhandene Versorgungsanlagen
Vorhandene Verkehrsflächen
Vorhandene Wasserflächen
Vorhandene Kinderspielplätze
Vorhandene Sportplätze
Vorhandene Schulen
Vorhandene Kirchen
Vorhandene Friedhöfe
Vorhandene Bauliche Anlagen
Vorhandene Gebäude
Vorhandene Nebengebäude
Vorhandene Garagen
Vorhandene Stellplätze
Vorhandene Grünanlagen
Vorhandene Versorgungsanlagen
Vorhandene Verkehrsflächen
Vorhandene Wasserflächen
Vorhandene Kinderspielplätze
Vorhandene Sportplätze
Vorhandene Schulen
Vorhandene Kirchen
Vorhandene Friedhöfe